

Parlamentarischer Vorstoss

2026/7172

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Nachhaltige finanzielle Unterstützung und Entschädigung für landwirtschaftliche Betriebe, die von PFAS-Belastungen betroffen sind
Urheber/in:	Claudia Brodbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Fareri, Graf, Hafner, Hänggi, Rigo, Weibel
Eingereicht am:	22. Oktober 2026
Dringlichkeit:	—

Das Vorkommen von PFAS in der Umwelt stellt ein zunehmendes Problem dar. Analysen von Böden, Gewässern, aber auch Lebensmitteln zeigen, dass Rückstände weit verbreitet sind und teilweise die Grenzwerte überschreiten. Die Tatsache, dass sich PFAS nur äusserst langsam zersetzen, verschärft das Problem. Vermarktungsbeschränkungen oder gar -verbote gefährden zweifellos die Existenz der betroffenen Landwirtschafts-Betriebe. Seit dem 27. August 2026 verlangt etwa der Schweizer Fleischverarbeiter Bell mit Sitz in Basel von seinen Lieferanten die Einhaltung der gesetzlichen PFAS-Vorgaben.

Eine hohe Priorität haben Begleitmassnahmen und die Unterstützung zur Reduktion der PFAS-Konzentrationen. Ebenso wichtig ist aber die Frage der Entschädigung für Betriebe, die die Höchstwerte überschreiten.

Da die Verantwortlichkeiten schwer zu klären sind und die Einträge oft Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegen, wird erwartet, dass die öffentliche Hand landwirtschaftliche Betriebe entschädigt, denen aufgrund von PFAS-Kontaminationen Einschränkungen oder Verbote auferlegt werden. Auch die Kantone tragen eine Mitverantwortung für diese Belastungen, die häufig industriellen Ursprungs sind und durch das Ausbringen von Klärschlamm oder durch belastetes Wasser der Industrie, wie kürzlich im Raum Bubendorf bestätigt, weiterverbreitet wurden.

Auf Bundesebene wurden mehrere Vorstösse eingereicht, um die Lücken bei der Unterstützung und Entschädigung der Betriebe zu schliessen. Auch auf kantonaler Ebene müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit den betroffenen Betrieben geholfen werden kann. Neben den PFAS existieren weitere schwer abbaubare Schadstoffe oder könnten in Zukunft auftreten, die ähnliche Herausforderungen mit sich bringen.

Der Regierungsrat soll prüfen, welche Massnahmen notwendig sind und welche rechtlichen Grundlagen zu schaffen oder anzupassen sind, damit landwirtschaftliche Betriebe, die von einer PFAS-Belastung (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) substantiell betroffen sind, rasch, unbürokratisch und nachhaltig finanziell unterstützt werden können.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- kurzfristige Entschädigungen bei Vermarktungseinschränkungen und -verboten;
- die Finanzierung der Begleitung und von Massnahmen zur Reduktion der Belastung;
- mittel- und langfristige Beiträge zu betrieblichen Anpassungen, Produktionsumstellungen sowie die Unterstützung, die bis hin zur Aufgabe des Betriebs erfolgt.
- Der Kanton soll dafür die notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen schaffen bzw. ergänzen und die Massnahmen mit den Unterstützungsleistungen des Bundes abstimmen.

Begründung:

PFAS-Belastungen können in der Primärproduktion zu Nutzungseinschränkungen oder zu Vermarktungsverboten führen, ohne dass die betroffenen Betriebe die Ursache der Belastung zu verantworten haben. Diesen Betrieben bleibt nichts anderes übrig, als kostenintensive Reduktions- und Anpassungsmassnahmen zu ergreifen oder eine Umstellung auf andere Produktionszweige in Betracht zu ziehen. In Extremfällen kann die PFAS-Belastung zur Aufgabe des Betriebs führen.

Es ist wichtig, die Entschädigung der betroffenen Betriebe sicherzustellen, in Abstimmung mit den Mitteln, die vom Bund bereitgestellt werden sollten. Da PFAS sehr persistent sind und Belastungen langfristig bestehen bleiben, reichen kurzfristige Entschädigungen nicht aus. Es braucht ergänzend mittel- und langfristige Unterstützungsinstrumente zur Weiterführung der betroffenen Betriebe.

Ziel ist es, den Wertverlust von Böden, Quellen und Kulturen auszugleichen sowie die Weiterführung der betroffenen Betriebe zu ermöglichen. Dies ist auch im Hinblick auf die Ernährungssouveränität des Kantons Basel-Landschaft und der Schweiz wichtig, sollte doch der schon tiefe Selbstversorgungsgrad von aktuell 54 % nicht noch weiter geschwächt werden.